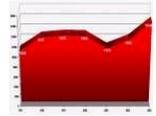


Die Zuschussrente

Neues Verkaufsargument für »Riester-Renten«-Händler



Mit einer Zuschussrente von 850 EUR, die ab Erreichen der Regelaltersgrenze bezogen werden kann, will Arbeitsministerin von der Leyen (CDU) künftige Altersarmut bekämpfen. Starten soll die Zuschussrente im Jahr 2013. Um die Leistung zu erhalten, müssen allerdings lange Wartezeiten erfüllt werden. Ab dem Rentenzugangsjahr 2023 sind dies zum einen insgesamt 45 (bis dahin 40) Versicherungsjahre; hierzu zählen alle rentenrechtlichen Zeiten, also auch Ausbildung oder Arbeitslosigkeit. Zudem müssen 35 (30) Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Kinderberücksichtigungszeiten oder Pflegezeiten vorliegen und schließlich ist eine von Jahr zu Jahr steigende Anzahl von am Ende 35 »Riester«-Jahren erforderlich. Die Zuschussrente »honoriert die Lebensleistung von Menschen im Niedriglohnbereich. Sie motiviert zugleich zur ergänzenden Altersvorsorge. Denn sie gibt die Sicherheit, im Alter nicht auf Grundsicherung angewiesen zu sein«, so die Unterlagen des Ministeriums vom 09. September 2011.

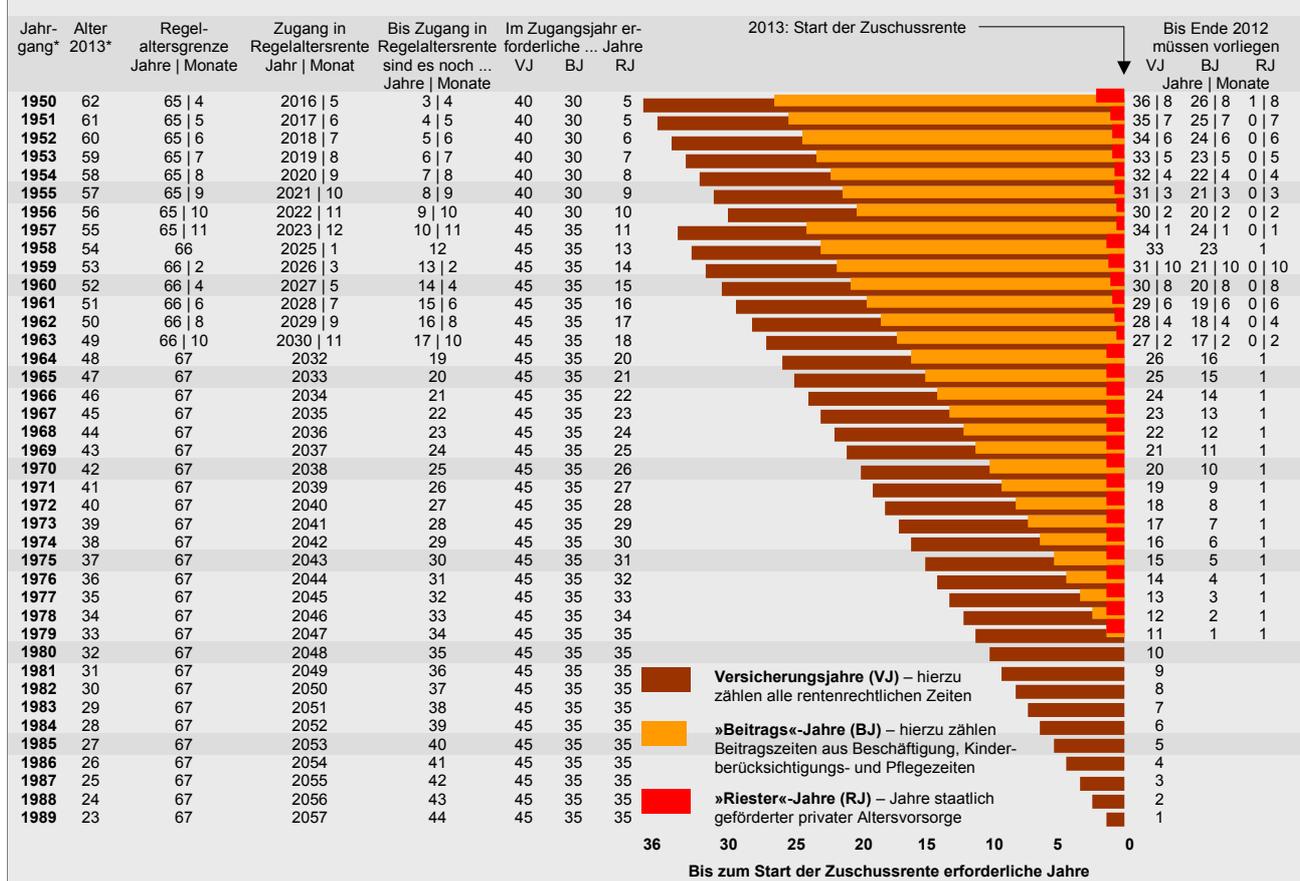
An den Ursachen eines künftig vermutlich steigenden Anteils armer Rentnerinnen und Rentner geht das Konzept allerdings vorbei. Zu den Ursachen zählen vor allem Zeiten der Niedriglohnbeschäftigung, der Arbeitslosigkeit oder Erwerbsminderung und der versicherungsfreien (selbständigen) Tätigkeit sowie die im laufenden »Altersarmuts-Dialog« völlig ausgeblendete drastische Senkung des künftigen Rentenniveaus durch Rot-Grün.

Das Konzept der Zuschussrente ist daher auch ein Hinweis darauf, dass Schwarz-Gelb an diesen Ursachen rein gar nichts zu ändern gedenkt. Im Gegenteil: Der rentenpolitische Paradigmenwechsel unter Rot-Grün soll offenbar zementiert werden. Gerade im Niedriglohnbereich findet »Riestern« wenig Anklang, weil die spätere Rente völlig systemkonform auf die Grundsicherung angerechnet wird; bei der gesetzlichen Rente ist dies seit jeher der Fall. Wer bisher als Niedriglöhner freiwillig riestert, der riestert womöglich für den Staat, weil er dessen künftigen Aufwand für die Grundsicherung reduziert. Dies – so die Botschaft – soll sich mit der Zuschussrente ändern. Die Verkäufer einschlägiger Finanzprodukte erhalten damit ein zusätzliches Vertriebsargument im Niedriglohnsektor: »Ohne Riestern keine Zuschussrente!«

Doch Vorsicht. Wer als Geringverdiener auf die Zuschussrente mittels »Riestern« spekuliert, sollte zunächst seinen Kontostand bei der Rentenversicherung prüfen. So können beispielsweise im Dezember 1958 Geborene ab Januar 2025 die Regelaltersrente beziehen. Wer von ihnen allerdings zum Start der Zuschussrente 2013 nicht bereits mindestens 33 Versicherungsjahre, davon 23 »Beitrags«-Jahre sowie ein »Riester«-Jahr hat, kann die nötigen Wartezeiten bis zur Regelaltersgrenze gar nicht mehr erfüllen. Die Zuschussrente bleibt unerreichbar. Darauf wird aber kaum ein »Riester-Renten«-Händler aufmerksam machen, denn das neue Verkaufsargument verspricht zusätzliche Provisionen.

Wartezeiten für die Zuschussrente nach Lebensalter 2013 – wer hätte noch Aussicht auf Leistungen?

- Jahrgänge 1950 bis 1989 nach Zugangsjahr in Regelaltersrente und notwendigen Wartezeiterfordernissen am 31.12.2012 -



\* Geburtsmonat Dezember; vollendetes Lebensalter zum Start der Zuschussrente am 01.01.2013

